

— 1 —

(Grunddr. 395/85
und 406/85)

06.11.85

Antrag

des Freistaates Bayern

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Weinbaupolitik

- Antrag des Landes Rheinland-Pfalz

und

EntschlieÙung des Bundesrates über die Änderung weinrechtlicher
Vorschriften

- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen

Punkt 9 der 556. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Ziff. 27

Ziffer 27 ist folgender Satz anzufügen:

"Dabei sollte geprüft werden, inwieweit die Weinwirtschaft diese
Regelung in eigener Verantwortung durchführen kann."

Begründung:

Diese Regelung wird vom Deutschen Weinbauverband gefordert. Es ist zu befürchten, daß die vom Verband geforderte Regelung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand bei der Kontrolle erforderlich macht, der die staatlichen Kontrollorgane überfordern würde.